

Aktuelles zu
Migration und
Integration

Ausgabe 2 | 2021

Corona-Impfung für Geflüchtete in Haltern

Text – Andrea Steinhart

In Flüchtlingsunterkünften geht es eng zu. Unter diesen Bedingungen kann sich die Corona-Infektion schnell ausbreiten. Das hat die Stadt Haltern am See erkannt und eine großangelegte Corona-Impfkation für alle Geflüchteten geplant. Für die Umsetzung brauchte die Stadt jedoch die Mithilfe des Migrationsdienstes des Caritas-Centrums. In Haltern am See leben rund 700 Menschen mit Fluchthintergrund, 300 davon sind impfberechtigt.



„Die Geflüchteten von der Corona-Impfung zu überzeugen, das war nicht einfach und wir merkten gleich, dass dies für uns eine kaum zu stemmende Aufgabe ist“, erzählte Tobias Vorderwülbecke. Doch der Koordinator des Caritasprojekts „Menschen stärken Menschen“ wusste Rat: Während die Caritasmitarbeiter in den Flüchtlingsunterkünften die Anmeldung und Aufklärung erledigten und zusammen mit den Flüchtlingen die Dokumente ausfüllten, übernahmen die Ehrenamtlichen aus dem Patenprojekt die Menschen mit Fluchthinter-

^ In der Stadt Haltern am See wurden mit Hilfe der Caritas Menschen mit Fluchthintergrund geimpft.

grund außerhalb der städtischen Einrichtungen. „Die Paten haben einen guten Draht zu den Großfamilien, zu denen wir als Caritas allein keinen Zugang gehabt hätten.“ Der zeitliche Aufwand, den die



Ehrenamtlichen bei den Besuchen auf sich nahmen, war immens; einige Impfpaten haben bis zu zehn Familien-Aufklärungsgespräche geführt. „Ich habe meinen Mentees beim Ausfüllen der Anamnese- und Selbstauskunftsbögen geholfen und alles erklärt, damit auch inhaltlich alles verstanden wurde“, erzählte die Ehrenamtliche Gerburgis Sommer.

Die Impfbereitschaft unter den Migranten ist niedrig, da oft Deutschkenntnisse fehlen oder einige durch Verschwörungstheorien in den sozialen Medien verunsichert sind. Manche glauben auch, dass sie als Geimpfter abgeschoben werden. „Ich bin froh, dass ich jetzt geimpft bin, aber meine Schwester und mein Vater sind ängstlich und lassen sich nicht impfen“, sagte Firaz Dakhil Khalaf. Der 24-jährige Iraker lebt mit seiner Familie seit drei Jahren in Deutschland: „Bei meinen Freunden hatte ich mehr Erfolg – sie konnte ich von der Corona-Impfung überzeugen.“ Die Caritas hat die Ängste der Flüchtlinge sehr ernst genommen und kurz vor der Impfung eine digitale Impf-Sprechstunde angeboten, in der Fragen aller Art gestellt werden konnten. Am Impftag ließ sich rund die Hälfte der Impfberechtigten in der Flüchtlingsunterkunft, die vorübergehend in ein Impfzentrum umgebaut wurde, impfen. „Ohne die Ehrenamtlichen hätten die Caritas und die Stadt Haltern die Zahl von 141 Geimpften nicht erreichen können“, ist sich Vorderwülbecke sicher.



^ Impfkaktion für Geflüchtete.



Sie leben unter uns – Menschen in der Illegalität

Text – Martina Liebsch

Ohne Angst zum Arzt zu gehen ist für Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus nicht möglich

Murat lebt mit seinen Eltern in Deutschland, seit er geboren ist. Die Eltern sind Roma aus Südosteuropa und leben seit 22 Jahren mit einer Duldung in Deutschland. Als er 18 wird, soll er abgeschoben werden. Er hat nie im Land seiner Eltern gelebt und möchte nicht dorthin. Er taucht unter.

Maria kommt aus Ecuador und lebt schon lange regulär in Deutschland. Sie hat drei Kinder. Ihre jüngste Tochter, 19 Jahre alt, ist bislang bei der Großmutter im Heimatland

aufgewachsen. Maria möchte sie gerne bei sich haben. Die Tochter kommt zu Besuch und bleibt, obwohl ihr Visum abgelaufen ist. Mutter und Tochter hoffen, einen Weg zu finden, den Aufenthalt zu legalisieren.

Die Beispiele verdeutlichen, dass es vielfältige Umstände gibt, warum sich Menschen illegal in Deutschland aufhalten, und dass sich ein legaler Aufenthalt in einen illegalen Aufenthalt verwandeln kann. Menschen in der Illegalität dürfen nicht auffallen, sie müssen unsichtbar bleiben. Das macht es den geschätzt mehreren Hunderttausend in Deutschland illegal aufhältigen Menschen schwer, ihre Rechte auf Wohnen, Bildung, Sozialleistungen oder Gesundheitsversorgung wahrzunehmen. Denn dabei müssten sie offenlegen, dass sie keine Aufenthaltserlaubnis haben. Öffentliche Stellen sind verpflichtet, die Ausländerbehörde darüber zu informieren, man spricht von der



◀ Es gibt vielfältige Umstände, warum sich Menschen illegal in Deutschland aufhalten.

sogenannten Übermittlungspflicht. Damit droht ihnen die Abschiebung. Menschen ohne Aufenthaltsstatus haben generell Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände. Sie müssen dafür beim Sozialamt einen Krankenschein beantragen – was mit dem Risiko verbunden ist, dass sie aufgrund der Übermittlungspflicht anschließend abgeschoben werden. Ärzte unterliegen dagegen der Schweigepflicht, die es ihnen auch verbietet, den Aufenthaltsstatus von Patienten an die Behörden weiterzugeben. In Notfällen rechnet das Krankenhaus direkt mit dem Sozialamt ab. Das ist oft ein aufwendiges Verfahren, welches Krankenhäuser scheuen, und die Betroffenen oder deren Familien werden angehalten, die Kosten zu übernehmen. Daher wenden sich Menschen ohne Papiere häufig an nichtstaatliche Institutionen wie die „Malteser Migrantinnen Medizin“, „Medi-netze“ oder „Clearingstellen“, um sich in Gesundheitsfragen helfen zu lassen, sei es, um eine kostengünstige oder kostenlose Behandlung zu bekommen, sei es, um festzustellen, ob sie Anspruch auf eine Krankenversicherung haben.

Corona-Schutzimpfung

Es ist geklärt, dass Menschen, die sich hier auch ohne Wohnsitz aufhalten, An-

spruch auf eine Bürgertestung haben. Praktisch ist das allerdings schwierig, weil bei der Testung ein Ausweis verlangt wird. Der Zugang zur Corona-Schutzimpfung ist für diese Personengruppe nicht eindeutig geregelt. Mit Hilfe von ehrenamtlichem und hauptamtlichem Engagement sind eine Reihe von pragmatischen Lösungen in Ballungszentren oder einzelnen Bundesländern ergriffen worden, die den Zugang zu einer Schutzimpfung ermöglichen. Fachleute sind sich einig, dass die Pandemiekrise die Situation von illegal aufhältigen Menschen verschärft hat: Arbeitsplätze sind weggebrochen und damit ihre Lebensgrundlage. Legalisierungsmaßnahmen, wie es sie in anderen europäischen Staaten, etwa in Portugal oder Italien, aufgrund der Pandemie gegeben hat, haben in Deutschland nicht stattgefunden und werden auch nicht diskutiert. In Ausnahmefällen kann man die aufenthaltsrechtliche Situation dieser Menschen verbessern. Dies gelingt nur mit fachlichem Beistand, den man bei der Caritas, beim Flüchtlingsdienst der Jesuiten und bei anderen Beratungsstellen finden kann. Das Katholische Forum „Leben in der Illegalität“ versucht die Situation von Menschen in der Illegalität in den öffentlichen und politischen Diskurs zu bringen und damit deren Situation zu verbessern. Hier bedarf es jedoch eines langen Atems, auch wenn gerade in Pandemiezeiten die Gesundheitsversorgung aller in Deutschland lebenden Menschen den politisch Verantwortlichen ein Anliegen sein müsste.

3 Fragen an Felicitas von Wietersheim

Frau von Wietersheim, wer kommt in Ihre Praxis?

Kranke Menschen ohne Krankenversicherung. Oft handelt es sich dabei um einen akuten Notfall.

Woher kommen die Kranken?

Unsere Patienten kommen aus vielen Ländern. Die meisten sind hier eingereist, um zu arbeiten. Die größte Gruppe sind vietnamesische Bürger. Diejenigen, die zu uns kommen, sind nicht krankenversichert und haben oft keinen gemeldeten Wohnsitz. Auch viele Serben, Bulgaren und Menschen aus Zentralafrika sind unter unseren Patienten. Es gibt auch Deutsche, die aus dem Lebensrhythmus rausgefallen sind. Ihre Gründe sind sehr unterschiedlich.

Wie können Sie Ihren Patienten helfen?

Die Menschen bekommen bei uns medizinische Hilfe im Bereich Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Orthopädie, Dermatologie, Kinderheilkunde und Zahnmedizin. Zusätzlich bieten wir bei Bedarf eine Sozialberatung an. Unser Team besteht aus 40 Personen, darunter 29 ehrenamtlich tätige Ärzte. Viele haben Angst vor Entdeckung und vor Arbeitsverlust. Sie wissen, dass sie außerhalb des Systems stehend weniger Rechte haben.

Die Praxis der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung wird zur Hälfte vom Land Berlin getragen. Die andere Hälfte kommt aus Eigenmitteln der Malteser sowie aus Spenden.

Das Interview führte Andrea Steinhart



^ Leistungen für Asylsuchende sind im Asylbewerberleistungsgesetz vorgeschrieben.

Einfach erklärt

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Seit 1993 gibt es das AsylbLG als Sonderleistungsrecht für bestimmte Personen. Hauptsächlich Asylsuchende, Menschen mit Duldung und vollziehbar ausreisepflichtige Personen erhalten Gesundheitsleistungen, Unterbringung und Sozialleistungen nach dem AsylbLG. Das Niveau liegt unterhalb der Sozialgesetzbücher. So sind Gesundheitsleistungen grundsätzlich nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen vorgesehen. Leistungen werden vielfach als Sachleistungen gewährt. Im Jahr 2012 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass das AsylbLG mit nur geschätzten, sehr niedrigen Bedarfen nicht verfassungsgemäß war. Zentrale Aussage des Gerichts: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Es ist daher nicht zulässig, Menschen durch zu geringe Leistungen von der Einreise abzuschrecken. In der Folge wurden die Leistungssätze erhöht, bevor das AsylbLG nach dem verstärkten Zugang von Schutzsuchenden ab dem Jahr 2016 zur Dauerbaustelle wurde: Leistungen für Bewohner und Bewohnerinnen von Flüchtlingsunterkünften wurden verringert und zahlreiche Sanktionen geschaffen, die Leistungen weiter reduzieren. Es ist zu erwarten, dass sich das BVerfG erneut mit dem Gesetz befassen wird. Kritiker fordern die Abschaffung des AsylbLG, weil es Teilhabe erschwert, Eigenständigkeit verhindert, bürokratischen Mehraufwand mit sich bringt und zu Mehrkosten führt, etwa weil sich Krankheiten ohne ausreichende Behandlung verschlimmern. Raphael Bolay



Die von Europa träumen

Alle sprechen über Flüchtlinge und Migranten. Melita H. Šunjic, langjährige Pressesprecherin des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) spricht jedoch mit ihnen. Sie gibt Betroffenen eine Stimme und lässt sie von ihren Erlebnissen und Empfindungen berichten. Da ist zum Beispiel Dorine aus Kamerun, die aufgrund einer drohenden Zwangsverheiratung floh, oder Asif aus Afghanistan, der sein Land aus Angst vor den Taliban verließ. Die neun Fallgeschichten basieren auf mehr als zweitausend Interviews mit Asylsuchenden vor dem Aufbruch, auf der Reise und innerhalb der EU sowie auf der Erforschung von Schleppermethoden. Ergänzt werden die Berichte durch Sachkapitel, in denen auf verständliche Weise die Vielschichtigkeit und Doppelbödigkeit der europäischen Migrationspolitik erklärt werden.



Melita H. Šunjic:
Die von Europa träumen –
Wie Flucht und Migration
ablaufen. Picus Verlag
Wien, 2021, 207 Seiten
22 Euro

Impressum
MIGrations-MAGazin

Redaktion:
Dr. Andrea Schlenker
(verantwortlich),
Julia Gestrich,
Andrea Steinhart

Katholische
Arbeitsgemeinschaft
Migration (KAM)
Vorsitzender
Weihbischof
Ansgar Puff
Postfach 420
79004 Freiburg
T 07 61/200-376

Grafik: Simone
Meister, Freiburg

Beileger zu
„Sozialcourage –
Das Magazin für
soziales Handeln“,
Winter-Ausgabe



www.kam-info-migration.de

www.caritas.de/migmag